

Maßnahmenplan*
zum
FFH – Gebiet
Seulingswald

FFH-Gebiet-Nummer: 5025-303

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	5
1.3	Kurzinformation zum FFH-Gebiet „Seulingswald“	6
2	Gebietsbeschreibung.....	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik).....	7
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	7
2.3	Entstehung - frühere und aktuelle Landnutzungsformen.....	7
2.4	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	8
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung.....	9
3	Leitbilder, Erhaltungsziele.....	10
3.1	Leitbild Gebiet.....	10
3.1.1	Leitbilder Lebensraumtypen.....	10
3.1.2	Leitbilder FFH-Anhang II und Anhang IV- Arten	10
3.2	Erhaltungsziele.....	11
3.2.1	Lebensraumtypen	11
3.2.2	FFH-Anhang II - Arten	12
3.2.3	FFH- Anhang IV – Arten	12
4	Beeinträchtigungen und Störungen	13
4.1	Lebensraumtypen	13
4.2	FHH-Anhang II – Arten.....	14
4.3	FFH-Anhang IV – Arten	14
4.4	Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	14
5	Beschreibung der Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen, Planungsprognose.....	15
5.1	Erhaltungsmaßnahmen	15
5.1.1	Lebensraumtypen	15
5.1.2	FFH-Anhang II – Arten.....	17
5.1.3	FFH-Anhang IV - Arten.....	18
5.1.4	Arten der Vogelschutzrichtlinie	18



5.2	Entwicklungsmaßnahmen	19
5.2.1	Lebensraumtypen	19
5.2.2	FFH-Anhang II - Arten	20
5.2.3	FFH - Anhang IV – Arten	20
5.3	Planungsprognose	21
6	Report aus Planungsjournal	22
7	Monitoring	23
8	Anhang	24
8.1	Darstellung der Maßnahmen in Karten.....	24
8.1.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Lebensraumtypen	24
8.1.2	Erhaltungsmaßnahme LRT 9110 und Myotisarten (Westteil, Übersicht)	25
8.1.2.1	Erhaltungsmaßnahme LRT 9110 und Myotisarten (Westteil, Ausschnitt 1).....	26
8.1.2.2	Erhaltungsmaßnahme LRT 9110 und Myotisarten (Westteil, Ausschnitt 2).....	27
8.1.2.2	Erhaltungsmaßnahme LRT 9110 und Myotisarten (Westteil, Ausschnitt 3).....	28
8.1.3	Erhaltungsmaßnahme Lebensraumtyp 9110 und Myotisarten (Ostteil)	29
8.1.4	Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Übersicht).....	30
8.1.4.1	Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Westteil).....	31
8.1.4.2	Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Mittelteil).....	32
8.1.4.3	Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Nordostteil).....	33
8.1.4.4	Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Südostteil).....	34
8.1.5	Entwicklungsmaßnahme Arten (Westteil)	35
8.1.6	Entwicklungsmaßnahme Arten (Ostteil)	36
9	Literatur	37



1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet „Seulingswald“ ist als Gebiet Nr. 5025-303 gemäß der Richtlinie des Rates Nr. 92/43/EWG gemeldet und besteht aus drei räumlich getrennten Waldflächen nördlich und südlich der BAB A4.

Es liegt innerhalb des gleichnamigen Landschaftsschutzgebiets „Seulingswald“.

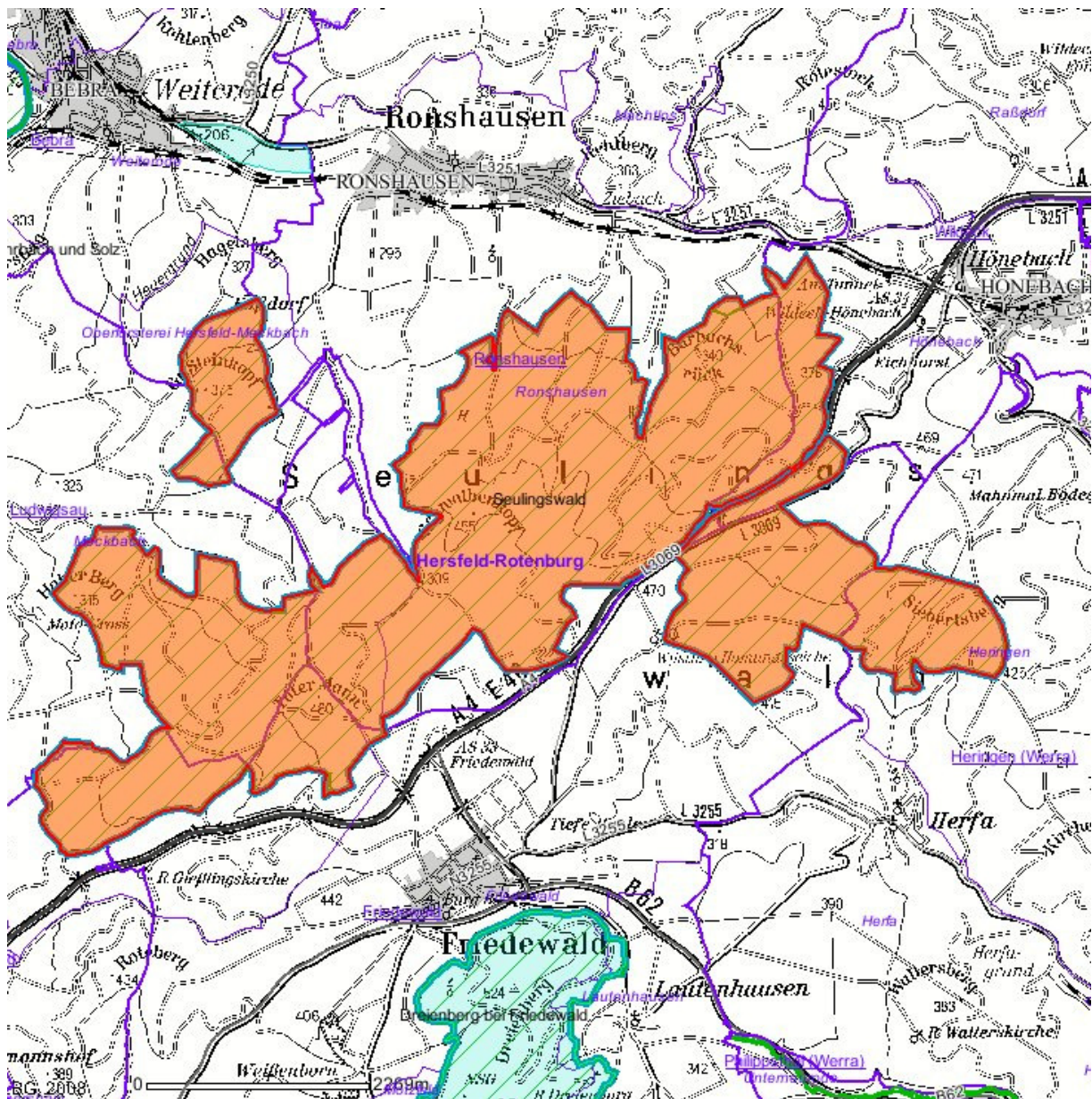
Ziel der FFH- Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH – Richtlinie sind die EU- Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen mittelfristige Maßnahmenpläne (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt.

Die Feststellung des Ist- Zustandes erfolgte im Jahr 2007 mit der Grunddatenerhebung durch das Büro BÖF.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Der Seulingswald befindet sich im östlichen Hessen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg nördlich von Friedewald.





1.3 Kurzinformation zum FFH-Gebiet „Seulingswald“

Landkreis	Hersfeld-Rotenburg
Gemeinden	Stadt Bad Hersfeld, Stadt Bebra, Stadt Heringen, Gemeinde Friedewald, Gemeinde Ludwigsau, Gemeinde Ronshausen, Gemeinde Wildeck
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde - Forstämter Rotenburg und Bad Hersfeld Landrat des Kreises Hersfeld-Rotenburg
Naturraum	D 47 Ostthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
Höhe über NN:	320 bis 480 m über NN.
Geologie	Mittlerer Buntsandstein des Mesozoikums, teilw. mit tertiärem Löß
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 600 - 800 mm Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im Jahr = 7,1–9 °C
Gesamtgröße	2315,29 ha
Lebensraumtypen FFH – Anhang I (Erhaltungszustand nach Wertstufen (+): A – C)	9110 Hainsimsen-Buchenwald, B: 1146,4 ha C: 138,4 ha 91E0* Auenwälder mit C: 4,96 ha
FFH- Anhang II - Arten	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
FFH- Anhang IV - Arten	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Zweifarbige Fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel)	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) - <i>Brutnachweis</i> Schwarzstorch (<i>Dendrocygna media</i>) - <i>Brutnachweis</i> Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
Arten nach Artikel 4. Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie (Rastvögel)	nicht untersucht

* Prioritärer Lebensraum bzw. -Art

+ Wertstufe: A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Der „Seulingswald“ ist eines der größten, zusammenhängenden Waldgebiete Hessens. Das FFH – Gebiet „Seulingswald“ besteht aus drei einzelnen Flächen innerhalb dieses Waldgebietes und nimmt eine Gesamtfläche von 2315 ha ein.

Teile des FFH- Gebietes überschneiden sich mit dem gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet, das 1979 ausgewiesen wurde.

Innerhalb des FFH- Gebietes liegt das Naturwaldreservat „Goldbach- und Ziehbachsrück“ mit einer Größe von 31,3 ha, das seit 1987 als Bannwald ausgewiesen ist.

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurden im Gebiet der **Lebensraumtyp 9110** auf 1285 ha und der prioritäre **Lebensraumtyp 91E0*** auf 5 ha nachgewiesen.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Flächen des FFH – Gebietes „Seulingswald“ liegen in Gemarkungen der Städte Bad Hersfeld, Bebra und Heringen sowie der Gemeinden Friedewald, Ludwigsau, Ronshausen und Wildeck im Landkreis Bad Hersfeld-Rotenburg.

Zuständig für die Sicherung des FFH- Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel.

Für die forstliche Bewirtschaftung sowie die Durchführung notwendiger Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde die Forstämter Bad Hersfeld und Rotenburg zuständig.

Die Naturdenkmale liegen in der Zuständigkeit des Landrates des Landkreises Bad Hersfeld-Rotenburg, Untere Naturschutzbehörde.

2.3 Entstehung - frühere und aktuelle Landnutzungsformen

In einer früheren Siedlungsperiode etwa vom Jahr 1000 bis zum Jahre 1350 waren erhebliche Teile des Seulingswaldes auch in den höheren Lagen besiedelt und landwirtschaftlich genutzt. In der anschließenden Wüstungsperiode wurde die Besiedelung des Seulingswaldes wie die anderer Buntsandsteingebiete nahezu vollständig aufgegeben. Neben Ortswüstungen entstanden auch umfangreiche Flurwüstungen, die sich wieder zu Wald entwickelten.



Seit 150 Jahren sind die Flächen des FFH- Gebietes ununterbrochen Wald. In einer Karte aus 1858 sind die Waldflächen als Laubwald mit geringen Nadelholzanteilen dargestellt.

Die heutige Bodennutzung ist gekennzeichnet durch Forstwirtschaft zur Holzproduktion, Grünlandnutzung in kleineren Tälern oder Aufgabe der Nutzung mit nachfolgender Brache auf ungünstigen Grenzstandorten.

Das Gebiet dient zwar der Naherholung, insgesamt ist die Besucherdichte aber gering.

2.4 Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Im Zuge der Grunddatenerhebung fanden sich im Gebiet folgende Biototypen (Code – Nummern nach Hess. Biotopkartierung, einschließlich Überschneidungen mit LRT, nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 13 HAGBNatSchG geschützte Biotope sind in **Fett**druck hervorgehoben):

<u>Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Fläche (ha)</u>
01.120	Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte	1284,79
01.171	Weichholzauenwälder und Gebüsch	0004,96
01.183	Übrige, stark forstlich geprägte Laubwälder	0097,47
01.220	Sonstige Nadelwälder	0607,34
01.300	Mischwälder	0202,94
01.400	Schlagfluren und Vorwald	0041,14
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0002,34
03.300	Streuobstbestände	0001,41
04.420	Teiche	0001,10
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0000,27
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	0015,39
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	0013,34
06.210	Grünland feuchter und nasser Standorte	0001,40
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	0001,11
06.300	Übrige Grünlandbestände	0000,41
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0006,57

Wegen der Größe des Gebietes und der daraus resultierenden Grenzlänge sind die Kontaktbiotope vielgestaltig. So treten Waldflächen, Grünlandbestände verschiedener Nutzungsintensität, Landschaftsgehölze, Intensiväcker und Straßentrassen als Kontaktbiotope auf.



2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung

Das Planungsgebiet liegt im zweitgrößten zusammenhängenden hessischen Waldgebiet und wurde wegen der hier großflächig vorkommenden bodensauren Buchenwälder, ihrer typischen Bodenvegetation und der daran angepassten Fauna dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 zugeordnet.

Es überschneidet sich nicht mit anderen Natura 2000-Gebieten.

Der hohe Anteil der bodensauren Buchenwälder an den Waldbeständen begründet zusammen mit dem ökologisch bedeutsamen Altholzreichtum der Bestände die Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Der Altholzreichtum bildet die Grundlage für das Vorkommen streng zu schützender Fledermausarten:

Insgesamt wurden in der Grunddatenerhebung neun gefährdete Fledermausarten erfaßt. Hervorzuheben sind hier die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die beide in den Anhängen II und IV der FFH- Richtlinie aufgeführt sind.

Für die Avifauna hat das Gebiet durch die wertvollen Habitate in den ausgedehnten, gut strukturierten Buchenwaldbeständen eine hohe Bedeutung.

Von den Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie wurden hier in einer früheren Untersuchung Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*) Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*) und Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) nachgewiesen, wobei sich die Untersuchungen auf Teilbereiche entlang der A4 beschränkten.

3 Leitbilder, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild Gebiet

Zusammenhängendes, von der Buche dominiertes Waldgebiet mit naturnahen und totholzreichen Beständen aller Altersstufen und den hierfür typischen Tier- und Pflanzenarten mit optimalen Lebensbedingungen für Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr, durchzogen von Bachtälern und eingebettet in eine strukturreiche Offenlandumgebung.

3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen

Hainsimsen – Buchenwald (LRT 9110)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchenwald mit einem hohen Altholzanteil, zahlreichen Höhlenbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz.

Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (LRT 91E0*)

Naturnaher, mehrreihiger, teilweise flächiger, aber abschnittsweise auch unterbrochener Saum aus Erle und Esche mit hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz im Bestand und im Gewässer. Prioritärer Lebensraumtyp!

3.1.2 Leitbilder FFH-Anhang II und Anhang IV- Arten (streng zu schützende Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftl. Interesse)

Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr (Anhang II + IV)

Reproduktionsfähige Bestände mit Ausbreitungstendenzen.

Wildkatze (Anhang IV)

Reproduzierender Bestand mit Ausbreitungstendenz.



3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Lebensraumtypen

LRT 9110 Hainsimsen - Buchenwald

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen.

LRT 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, von Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.



3.2.2 FFH-Anhang II - Arten

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Erhaltung von alten, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus sowie
Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
Erhaltung ungestörter Winterquartiere
Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

3.2.3 FFH- Anhang IV – Arten

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

s.o.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

s.o

Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Reproduzierender Bestand mit Ausbreitungstendenz.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Lebensraumtypen nach FFH-Anhang I

Atmogene Stoffeinträge, besonders entlang der Autobahntrasse der BAB A4, beeinträchtigen die vorhandenen Lebensraumtypen.

Daneben werden Verjüngungsanteile von Nadelbäumen auf bisherigen LRT- Flächen sowie hohe Wilddichten als Störung beschrieben.

Zusätzlich können forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Entfernen von Totholz oder Habitatbäumen, Großschirmschlag, vollständige Räumung von Altbeständen sowie Holzerntearbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten für Beeinträchtigungen sorgen.

Nördlich von Friedewald beginnt Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in die Lebensraumtypflächen einzudringen.

Tabelle 2: Beeinträchtigungen und Störungen

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Zerschneidung (A4) Nadelholz - Naturverjüngung auf LRT-Flächen Auflösung von Altbeständen/Entnahme ökologisch wertvoller Bäume/Großschirmschlag hohe Wilddichte Neophyten (Späte Traubenkirsche)	Atmogene Stoffeinträge besonders entlang BAB A4
91E0*	Erlen- und Eschenwälder	Strukturarmut, Neophyten	Atmogene Stoffeinträge, Stickstoffeinträge aus bewirtschafteten Nachbarflächen

* prioritärer Lebensraumtyp



4.2 FHH-Anhang II – Arten

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Fledermausarten werden durch Ernte ökologisch wertvoller Bestände oder Einzelbäume beeinträchtigt.

Für das Große Mausohr ist dabei die Auflösung der als Jagdhabitat genutzten Hallenbestände besonders schädlich.

Für die Bechsteinfledermaus ist die Ernte von Höhlenbäumen sowie die Reduktion des Eichenanteils in den Altbeständen negativ.

4.3 FFH-Anhang IV – Arten

Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Die Wildkatzenpopulation des Seulingswaldes als Teilpopulation der nordosthessischen-westthüringischen Gesamtpopulation leidet unter der Zerschneidung des Lebensraums durch die BAB A4, wie mehrere Totfunde zeigen.

4.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Beeinträchtigungen der Arten der VS-Richtlinie können sich aus forstwirtschaftlichem Handeln ergeben. Hier sind insbesondere die flächige Auflichtung (Großschirmschlag) und Räumung von älteren Laubholzbeständen, Entnahme stehenden Totholzes, Fällung von Horst- oder Höhlenbäumen sowie Störung durch Forstarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten zu nennen.

Störungen des Brutgeschäftes können auch von Waldbesuchern ausgehen.



5 Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Planungsprognose

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH- Anhang I)

Hainsimsen – Buchenwald LRT 9110

Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet.

Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes „Seulingswald“ beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag (RiBeS)*
- lange Verjüngungszeiträume (RiBeS)
- Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss
- keine weitere Auflichtung in noch vorhandenen Altholztrupps- oder Gruppen
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen (GA 2009/01)**
- flächiger Nutzungsverzicht auf ausgewählten Flächen (74,4 ha) im Planungszeitraum (Naturschutzleitlinie)***
- Totholzanreicherung (GA 2009/01), (RiBeS)
- Verminderung des Nadelholzanteils im Zuge der Bewirtschaftung auch auf angrenzenden Flächen
- keine Begründung von Nadelholzreinbeständen (RiBeS)
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störempfindlicher Arten (GA 2009/01)
- bodenschonende Arbeitsverfahren
- grundsätzlicher Verzicht auf Forstkalkung auf LRT- Flächen
- Anpassung der Wildbestände

* Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (2002)

** Geschäftsanweisung Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb (2009)

*** Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald (2010)



Wegen des bisher betriebenen Großschirmschlages (auf großer Fläche gleichmäßige und fortschreitende Auflichtung der Bestände, um durch stärkeren Lichteinfall eine Buchennaturverjüngung zu etablieren) sind die Buchenalthölzer in großen Teilen stark aufgelichtet und verjüngt. Die starke Besonnung der Kronen in Verbindung mit hohem Alter und anderen vitalitätsmindernden Einflüssen wie z.B. anthropogenen Stoffeinträgen führt zu gehäuftem Auftreten von Kronenverlichtungen, Windbruch. Der damit einhergehende Sonnenbrand und Befall der Bäume mit Holz zerstörenden Käfern (z.B. Prachtkäfer) und Pilzen (z.B. Zunderschwamm) führt zu beschleunigten Zwangsnutzungen innerhalb der nächsten 5 bis 15 Jahre wegen sonst völliger Holzentwertung.

Diese sich je nach Witterungsverlauf selbst beschleunigende Dynamik wird dazu führen, dass im Planungszeitraum ein erheblicher Teil der stark aufgelichteten Buchenalthölzer verschwindet. Ein Teil der Bäume wird in unterschiedlichen Zerfallsstadien die hochwachsende Naturverjüngung über einige Jahre als Biotopelement bereichern. Ein Umsteuern ist mit forstwirtschaftlichen Maßnahmen nur noch in den weniger stark aufgelichteten Bestandesteilen möglich.

Ein Ausgleich der Altholzflächenbilanz durch neu in die Altersklasse 7 (ab 120 Jahre) einwachsende Bestände ist mit der vorhandenen Flächenausstattung nur im Westteil des FFH-Gebietes (FA Bad Hersfeld) möglich.

Im Ostteil des FFH-Gebietes (FA Rotenburg) muss die weitere Bewirtschaftung der Bestände so angepasst werden, dass ein möglichst großer Teil der Altbestände erhalten werden kann. Dazu ist es besonders wichtig, bei der weiteren Bewirtschaftung noch geschlossen bis locker stehende Trupps und Gruppen in den Altholzkomplexen vor weiteren auflichtenden Eingriffen zu verschonen.

Die Nutzungsansätze in der für 2011 vorgesehenen Forsteinrichtung müssen diesen Zielen entsprechend festgesetzt werden.

Kalkung der Waldbestände führt zu Veränderungen der Bodenchemie und als Folge zu Veränderungen der Bodenvegetation. Die typische Artzusammensetzung wird angereichert oder ersetzt durch Allerweltsarten wie z.B. Brennnessel.

Andererseits führt eine weitere Versauerung der Waldböden zur Devitalisierung der Buchenbestände bis hin zur Auflösung oder zum Absterben derselben.

Von der Kalkung gänzlich ausgeschlossen bleiben vorerst nur die in den Karten 8.1.2 und 8.1.3 dargestellten Flächen (Altholzinseln, Naturwaldreservatflächen mit Pufferbereich, Prozessschutzflächen und andere Flächen mit typischer Vegetation).



Die übrigen LRT-Flächen können in Absprache mit der ONB dosiert gekalkt werden, sofern die Gefährdung der Bestände durch Bodenanalysen nachgewiesen ist.

Zum Schutz des LRT 9110 sind zumindest die fruktifizierenden Exemplare der Späten Traubenkirsche vor Reife der Früchte zu entfernen.

Die beplanten Flächen befinden sich im Eigentum des Landes Hessen und werden vom Landesbetrieb Hessen-Forst bewirtschaftet. Hessen-Forst hat zusätzlich zu bestehenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen (z. B. Hess. Forstgesetz HEForstG, Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes RiBeS, Naturschutzleitlinie für den Hess. Staatswald) mit der Geschäftsanweisung 2009/01 „Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb“ umfangreiche Regelungen getroffen, die bei Umsetzung derselben eine naturnahe Bewirtschaftung des Gebietes gewährleisten werden.

Dazu sind die geplanten Maßnahmen bei der kommenden Forsteinrichtung zu berücksichtigen und soweit möglich im Betriebswerk abzubilden.

Bach-Eschen-Erlenwald

Die Flächen dieses prioritären LRT sollen im Planungszeitraum nicht bewirtschaftet werden. Die Entnahme von einzelnen Bäumen z. B. zum Zwecke der Verkehrssicherung sowie die Nutzung von Nadelholzanteilen bleiben davon ausgenommen.

5.1.2 FFH-Anhang II – Arten

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist im Gebiet nachgewiesen, genauere Erkenntnisse über das Vorkommen von Wochenstuben oder der Nutzung von Jagdhabitaten liegen zur Zeit noch nicht vor. Zur detaillierten Planung von artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen wären diese jedoch unerlässlich.

Deshalb müsste die Population im Planungszeitraum genauer untersucht werden.

Bis zum Vorliegen genauerer Erkenntnisse werden allgemein für die Art förderliche Maßnahmen festgelegt:



- Erhaltung der spärlichen Eichenbestände im FFH- Gebiet im Rahmen der naturnahen Bewirtschaftung
- Nutzung in Eichenbeständen nicht über dem Zuwachs
- angemessene Beteiligung der Eiche bei der Kulturbegründung.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr ist im Gebiet nachgewiesen, genauere Erkenntnisse über das Vorkommen und die Nutzung von Jagdhabitaten liegen zur Zeit noch nicht vor.

Zur detaillierten Planung von artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen wären diese jedoch unerlässlich.

Deshalb müsste die Population im Planungszeitraum genauer untersucht werden.

Die für den Lebensraumtyp 9110 festgelegten Prozessschutzflächen (oft Hallenbestände) bieten in weiten Teilen dem Großen Mausohr Jagdhabitate.

Die Entwicklung weiterer Jagdhabitats im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung ist als Entwicklungsmaßnahme (Tz. 5.2) geplant.

5.1.3 FFH-Anhang IV - Arten

Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Besondere Erhaltungsmaßnahmen sind nicht geplant. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen der BAB A4 werden sich die Möglichkeiten für unfallfreie Querungen und damit die Bedingungen für die Wildkatze verbessern.

5.1.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die für die Lebensraumtypen geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt der Arten der VS-Richtlinie.

Eine ausreichende Fläche mit weitgehend geschlossenen Laubholzalbeständen dient insbesondere dem Schwarzspecht und den auf seine Höhlen angewiesenen Folgearten. Das gilt z.B. für Höhlenbrüter wie Rauhußkauz und Hohltaube sowie für Fledermausarten wie die Bechsteinfledermaus.

Weitere artspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.



5.2 Entwicklungsmaßnahmen

5.2.1 Lebensraumtypen nach FFH - Anhang I

Hainsimsen – Buchenwald LRT 9110

In Waldbeständen, die aufgrund ihrer Ausstattung noch nicht als Lebensraumtyp ausgewiesen sind, soll sich im Zuge der Bewirtschaftung die Naturnähe erhöhen. Insbesondere die Nadelwaldbestände und an LRT-Flächen angrenzende Bestände sollen langfristig so bewirtschaftet werden, dass laubholzdominierte Bestände entstehen.

Auf LRT- Flächen sollen Nadelholzanteile langfristig unter die Schwelle von 10 % abgesenkt werden, was Voraussetzung für den Erhaltungszustand „B“ ist. Die Entnahmen von Nadelhölzern zur Aufwertung von LRT sollen in der neuen Forsteinrichtungsplanung dargestellt werden. Diese Entwicklungsmaßnahme wird sich insgesamt über mehrere Jahrzehnte erstrecken.

Der Anteil von Fichte und Kiefer sollte im Interesse der Vogelwelt 30 % der Gebietsfläche nicht deutlich unterschreiten.

Die Forsteinrichtungsplanung soll der Eiche als LRT- typisch Mischbaumart größere Flächenanteile zuordnen.

Langfristig ist bei Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen mit einer Zunahme der LRT-Flächen zu rechnen.

Bach-Eschen-Erlenwald LRT 91E0*

Die LRT- Fläche kann durch Entfernen der Fichten in Bachnähe in den Tal-Einschnitten und Ergänzungspflanzung mit Erle und Esche erweitert werden. Dies kann im Zuge der Waldbewirtschaftung oder als Kompensationsmaßnahme geschehen, weshalb an dieser Stelle für den Planungszeitraum keine Flächenfestlegungen getroffen werden können.

Magere Flachlandmähwiese LRT 6510

Die im Planungsraum gelegenen Grünlandflächen sollen durch jährlich einschürige Mahd sowie den Verzicht auf Stickstoffdüngung zum LRT 6510 entwickelt werden.



5.2.2 FFH-Anhang II - Arten

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht geplant.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Für das Große Mausohr steht die Entwicklung von Jagdhabitaten im Vordergrund. Geschlossene, mittelalte Buchenbestände oder Buchenmischbestände sollen so bewirtschaftet werden, dass im Bestandesleben über mehrere Jahrzehnte eine Hallenwaldstruktur erhalten bleibt. Dazu ist bei Holzerntearbeiten eine geringe Eingriffsstärke zu wählen und in Mischbeständen bevorzugt in die Nadelholzanteile einzugreifen (s. Karten 8.1.4 und 8.1.5).

5.2.3 FFH - Anhang IV – Arten

Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Die Wildkatze ist im Seulingswald sicher nachgewiesen, nähere Erkenntnisse über den Zustand der Wildkatzenpopulation liegen jedoch nicht vor.

Als Grundlage für mögliche Entwicklungsmaßnahmen wird daher ein Monitoring vorgeschlagen, das genauere Erkenntnisse liefern soll.



5.3 Planungsprognose

Tabelle 1 (Erhaltungsziele LRT / Prognose)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Erhaltungszustand Ist (2004)	Erhaltungszustand Soll 2010	Erhaltungszustand Soll 2016	Erhaltungszustand Soll 2022	Fläche ha
9110	Hainsimsen - Buchenwald	B C	B C	B C	B B	1146,4 0138,4
91E0*	Erlen- und Eschenwälder	C	C	C	C	0005,0

* prioritärer Lebensraum

Erhaltungszustand: A =hervorragend
B = gut
C = mittel bis schlecht

Die Einstufung des Lebensraumtyps **9110 Hainsimsen-Buchenwald** (kleinere Teilfläche) in den Erhaltungszustand „C“ ist in der Beimischung lebensraumtypfremder Baumarten begründet. Im Zuge der Bewirtschaftung wird sich dieser Anteil unter den Schwellenwert vermindern, so dass die Einstufung in den Erhaltungszustand „B“ auf den betroffenen Flächen etwa ab dem Jahr 2022 erwartet werden kann.

Die noch sehr jungen Bestände des prioritären Lebensraumtyps **91E0* Bach-Erlen-Eschenwald** sind altersbedingt struktur- und artenarm. Der natürliche Alterungsprozess und die unterlassene Nutzung werden diesen Zustand zwar allmählich verbessern, eine Einstufung in Wertstufe „B“ ist jedoch bis 2022 noch nicht zu erwarten.



6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme	Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soll Größe Stunden	Soll Kosten gesamt	Nächste Durchführungs-Periode	Nächste Durchführung im Jahr
Mindestens einschürige Mahd nach dem 15.06.	01.02.01.	Offenhalten der Landschaft, Entwicklung zu LRT 6510	5	ja	30,14	6.027,36	04-06	2010
Naturnahe Waldnutzung Innerhalb LRT	02.02.	Erhalt des Altholzreichtums und der Strukturvielfalt	2	nein	1285,9	0,00	99	2010
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere" Untersuchung der Population des Großen Mausohr	11.01.	Gewinnung von Erkenntnissen über die tatsächliche Population zur Entwicklung von artspezifischen Maßnahmen.	6	nein	ja	5.000,00	99	2011
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere" Untersuchung der Population der Bechsteinfledermaus	11.01.	Gewinnung von Erkenntnissen über die tatsächliche Population zur Entwicklung von artspezifischen Maßnahmen.	6	nein	ja	5.000,00	99	2011
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze	02.02.01.03.	Ausbreitung von Prunus serotina in die Lebensraumtypen verhindern	2	ja	20,00	1.100,00	jew. Mai/Juni zur Blütezeit	2011
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt der Hallenstruktur/Altbäume und des typischen Bodenzustands	2	nein	74,4	0,00	99	2010
Naturnahe Waldnutzung, Entwicklung von Hallenwaldstrukturen	02.02.	Flächenanteile für Jagdhabitate von Myotis myotis erhalten und entwickeln, s. Textteil MP	3	nein	55,5	0,00	99	2010
Rücknahme der Nutzung des Waldes im Planungszeitraum	02.02	Totholzanreicherung, Verbesserung der Strukturen	2	nein	4,97	0,00	99	2010



7 Monitoring

Nach Artikel 11 der FFH – Richtlinie sind die Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge I, II und IV der FFH-Richtlinie) zu überwachen und über ihre Entwicklung ist zu berichten.

Hierzu wurden im Gebiet im Zuge der Grunddatenerhebung für die Überwachung des prioritären LRT 91E0* zwei botanische Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet.

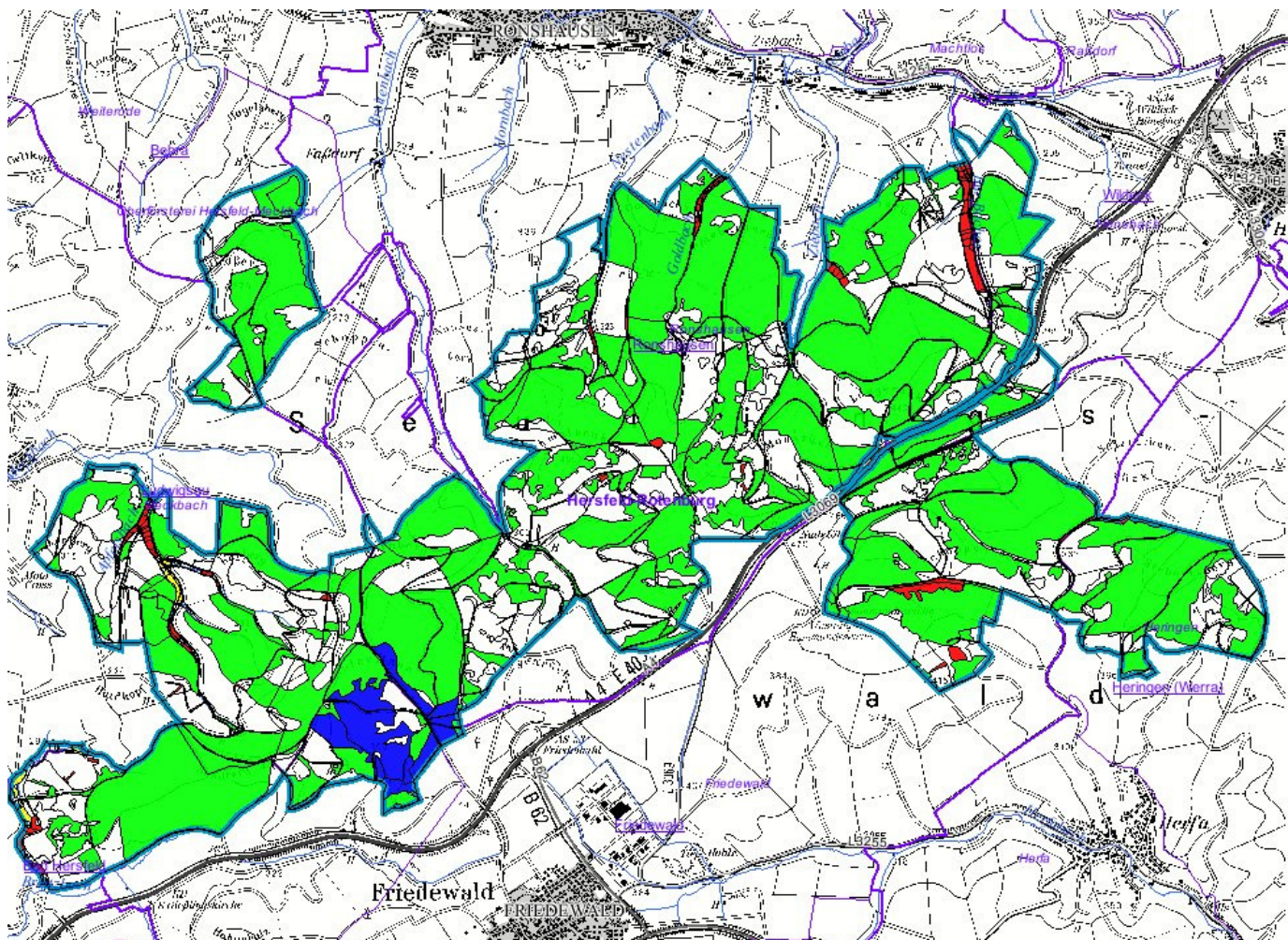
Tabelle 4: Monitoring

Umsetzungskontrolle	Turnus	Nächste Durchführung
Jährliche Kontrolle der Grünlandbewirtschaftung	1 - jährlich	2011
Botan. Dauerbeobachtungsflächen (2) LRT 91E0*	6 - jährlich	2013
Forsteinrichtung LRT 9110 und 9130	10-jährig	2011

8 Anhang

8.1 Darstellung der Maßnahmen in Karten

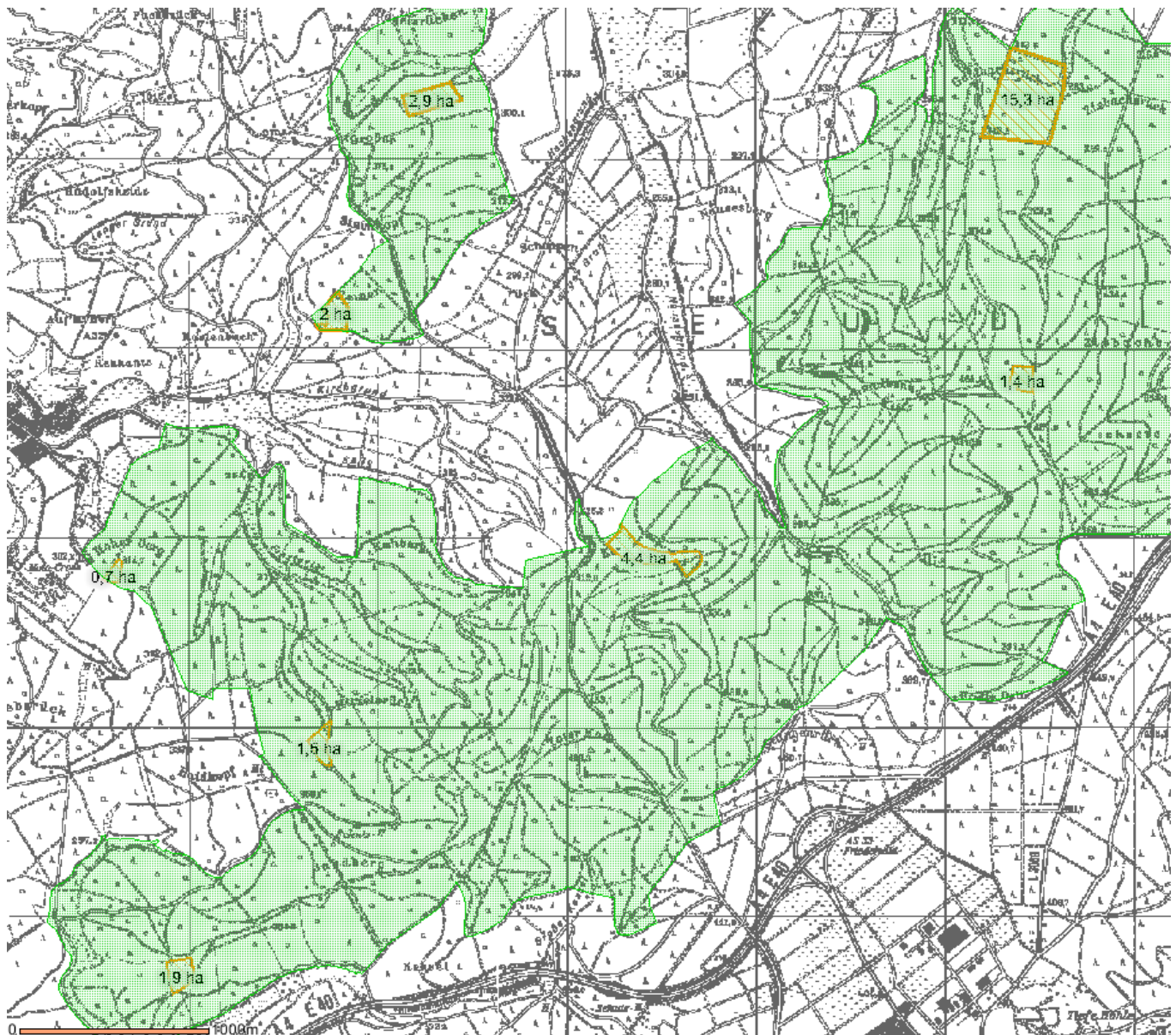
8.1.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Lebensraumtypen



Maßstab ca. 1:66.000

- Nutzungsverzicht im LRT 91E0
- Mahd mit bestimmten Vorgaben
- Naturnahe Waldnutzung
- Entnahme von *Prunus serotina* im Bereich Toter Mann

8.1.2 Erhaltungsmaßnahme LRT 9110 und Myotisarten (Westteil, Übersicht)

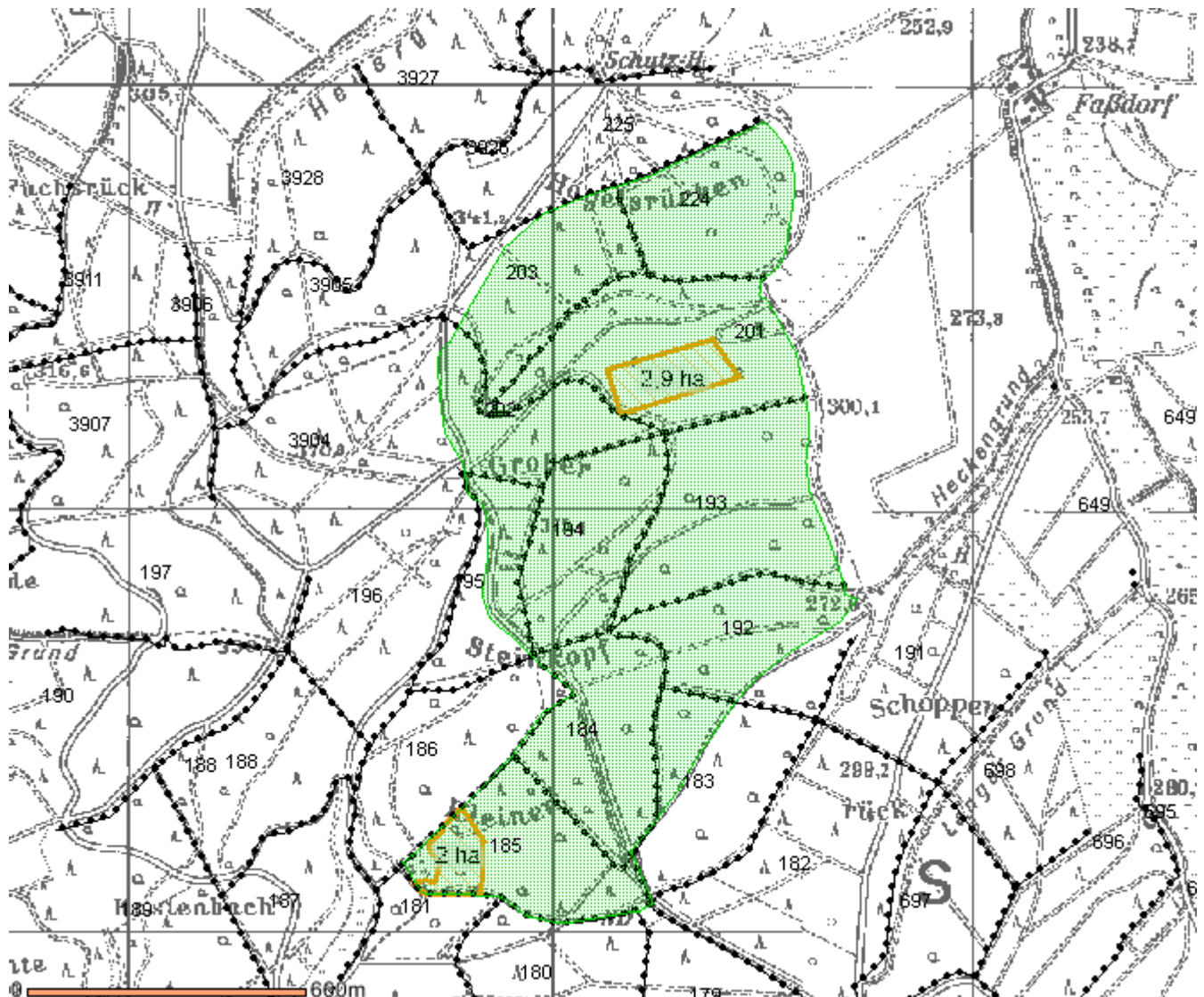


grün: FFH- Gebiet

schraffiert: Prozessschutzflächen im Planungszeitraum für LRT 9110 und waldgebundene Arten (*Myotis myotis* und *Myotis bechsteinii*)

8.1.2.1 Erhaltungsmaßnahme LRT 9110 und Myotis-Arten (Westteil, Ausschnitt 1)

Ausschnitt 1: Abt. 185 und 201

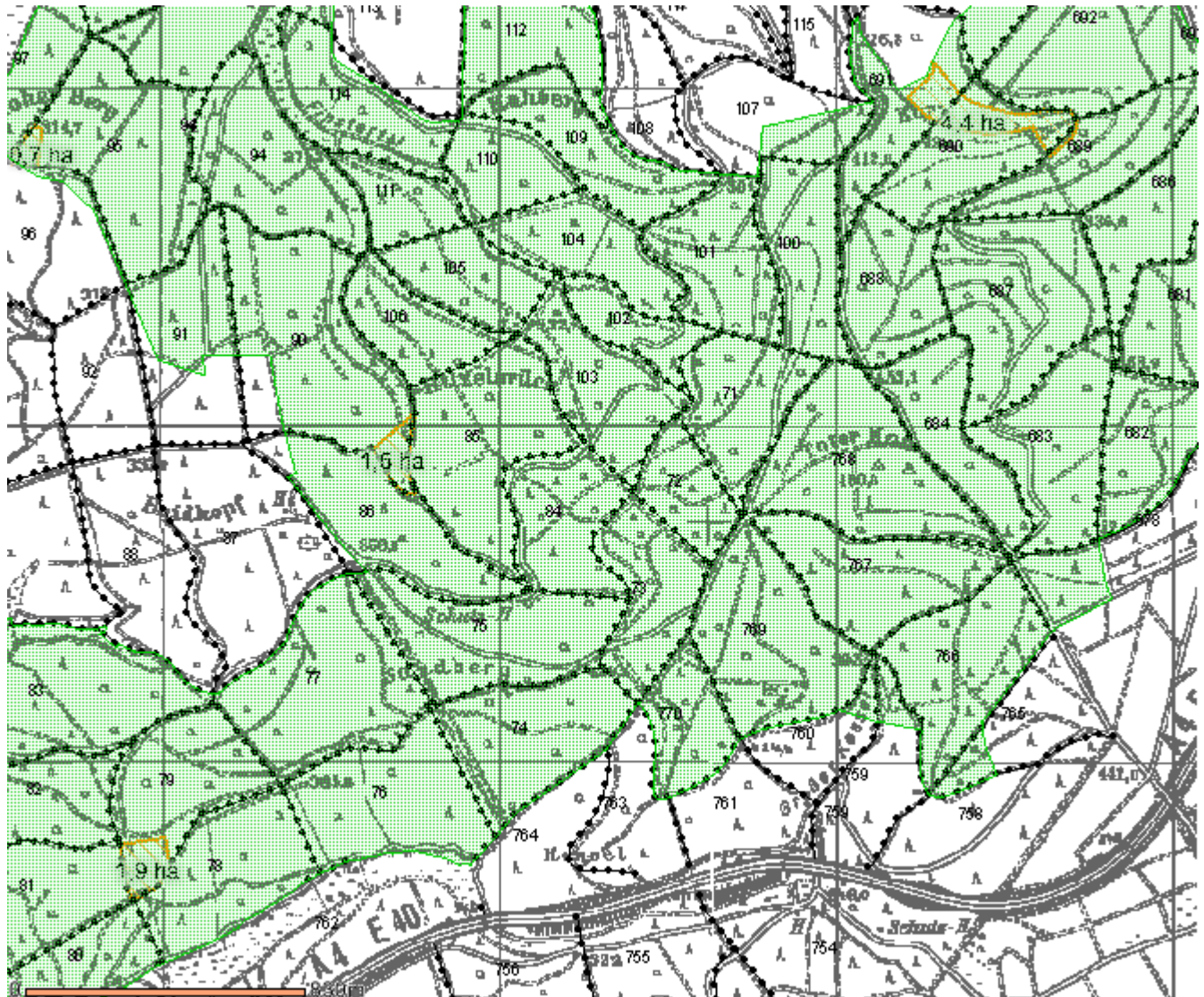


Maßstab ca. 1:19.000

- grün:** FFH- Gebiet
schraffiert: Prozessschutzflächen im Planungszeitraum für LRT 9110 und waldgebundene Arten (*Myotis myotis* und *Myotis bechsteinii*)

8.1.2.2 Erhaltungsmaßnahme LRT 9110 und Myotis-Arten (Westteil, Ausschnitt 2)

Ausschnitt 2: Abt. 79, 90, 97 und 690



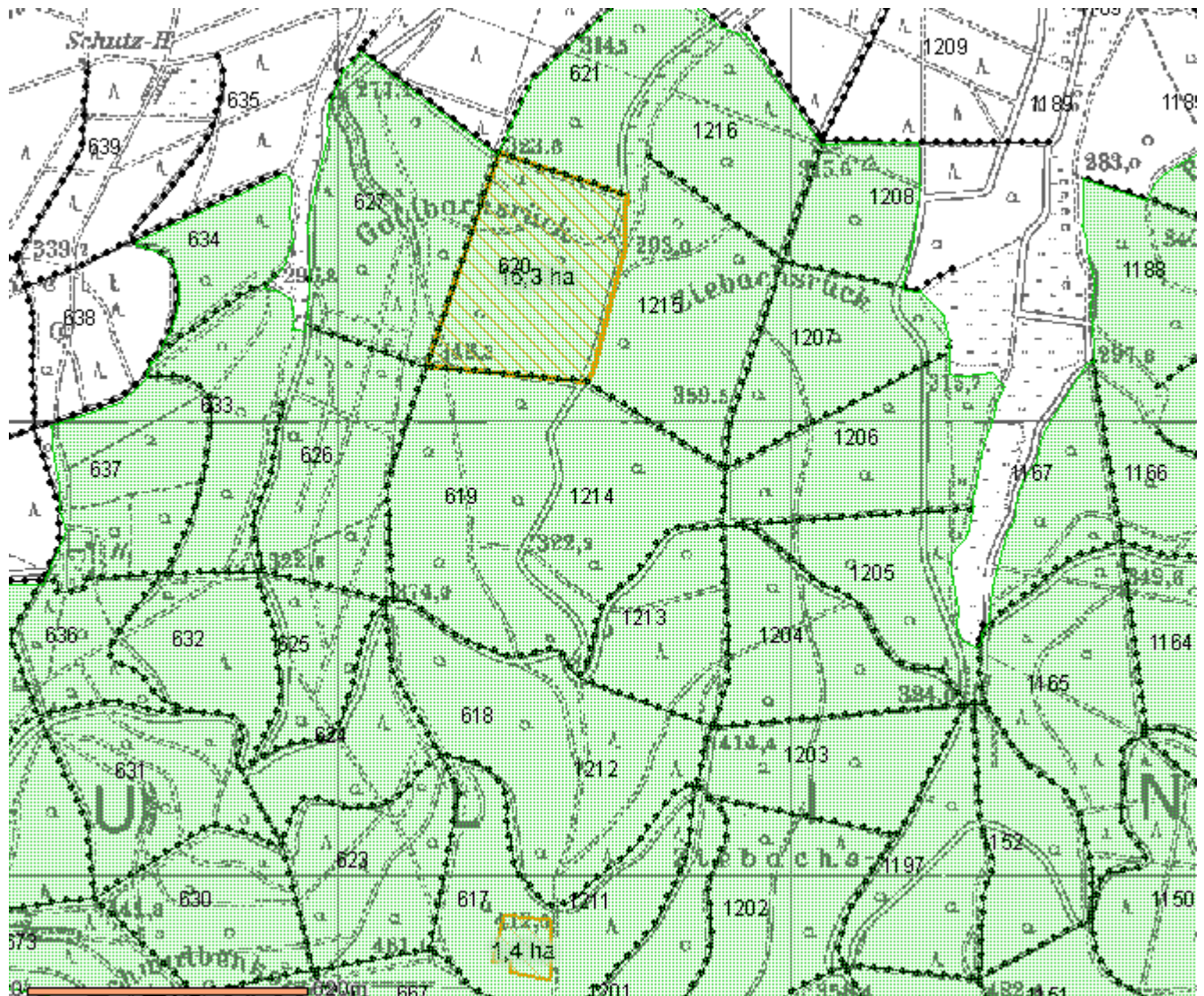
Maßstab ca. 1:24.000

grün: FFH- Gebiet

schräffiert: Prozessschutzflächen im Planungszeitraum für LRT 9110 und waldbundene Arten (*Myotis myotis* und *Myotis bechsteinii*)

8.1.2.2 Erhaltungsmaßnahme LRT 9110 und Myotis-Arten (Westteil, Ausschnitt 3)

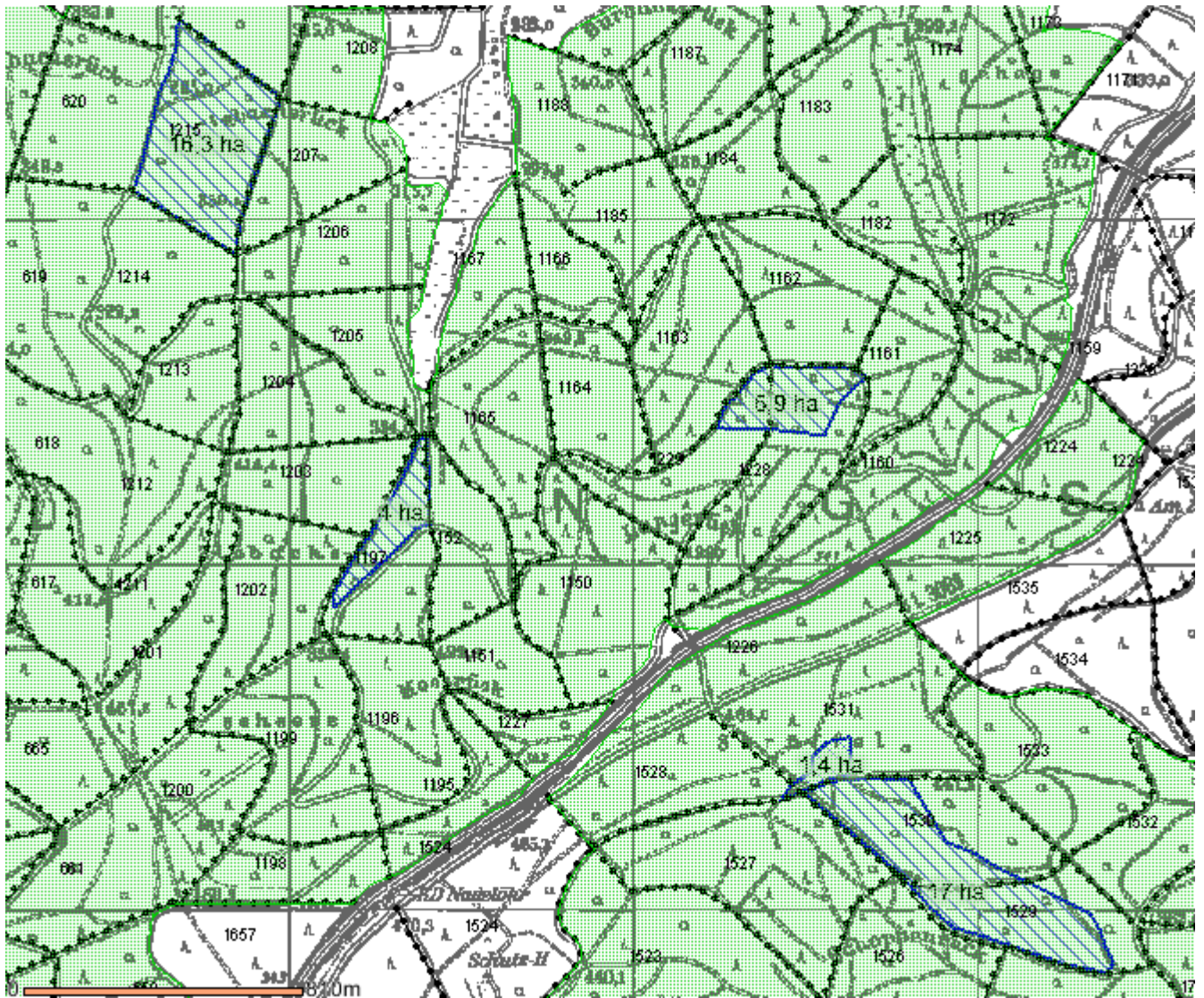
Ausschnitt 3: Abt. 617 und 620



Maßstab ca. 1:17.500

- grün:** FFH- Gebiet
schräffiert: Prozessschutzflächen im Planungszeitraum für LRT 9110 und waldbundene Arten (*Myotis myotis* und *Myotis bechsteinii*)

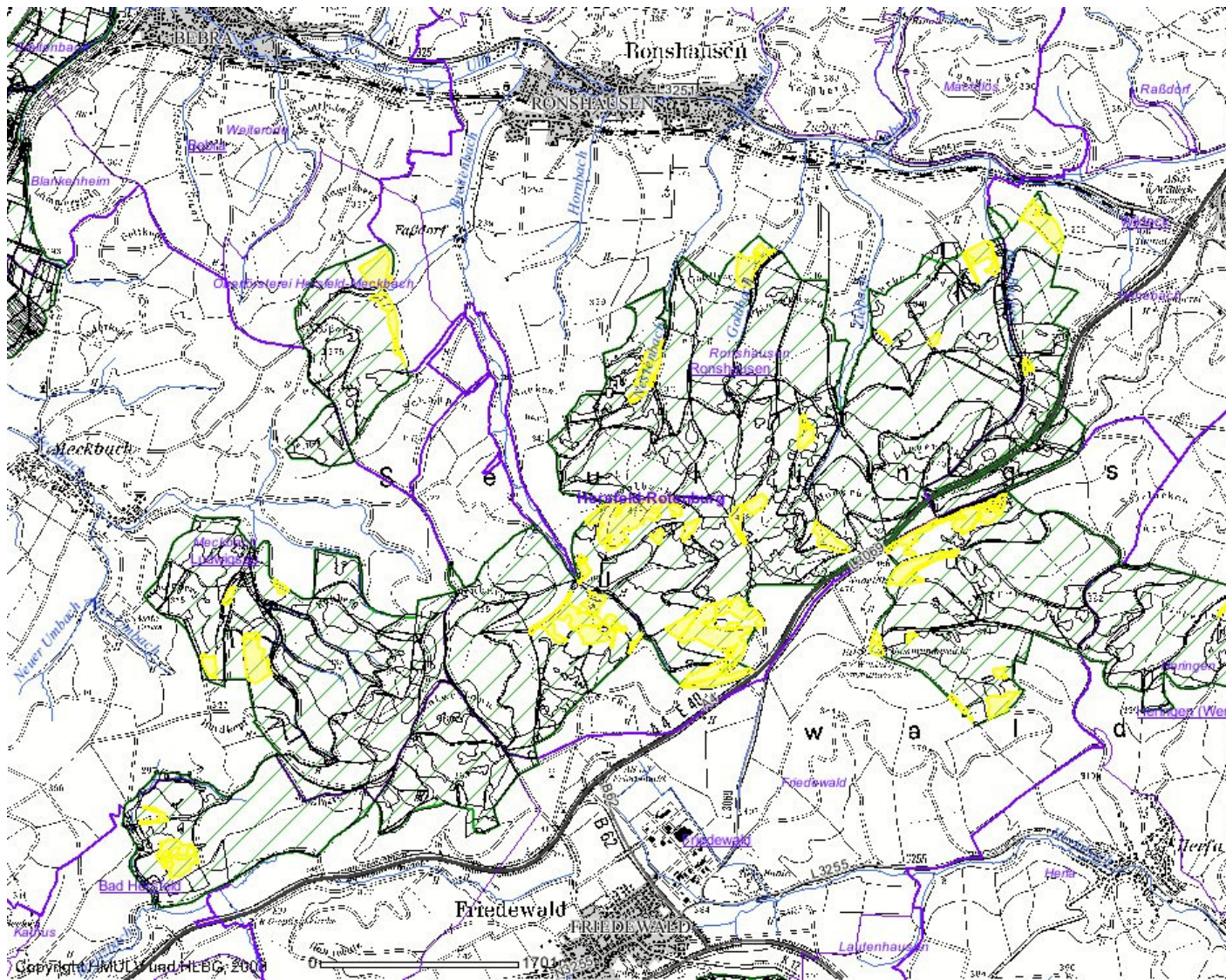
8.1.3 Erhaltungsmaßnahme Lebensraumtyp 9110 und Myotis-Arten (Ostteil)



Maßstab ca. 1:23.500

grün: FFH- Gebiet
schraffiert: Prozessschutzflächen im Planungszeitraum für LRT 9110 und waldgebundene Arten (*Myotis myotis* und *Myotis bechsteinii*)

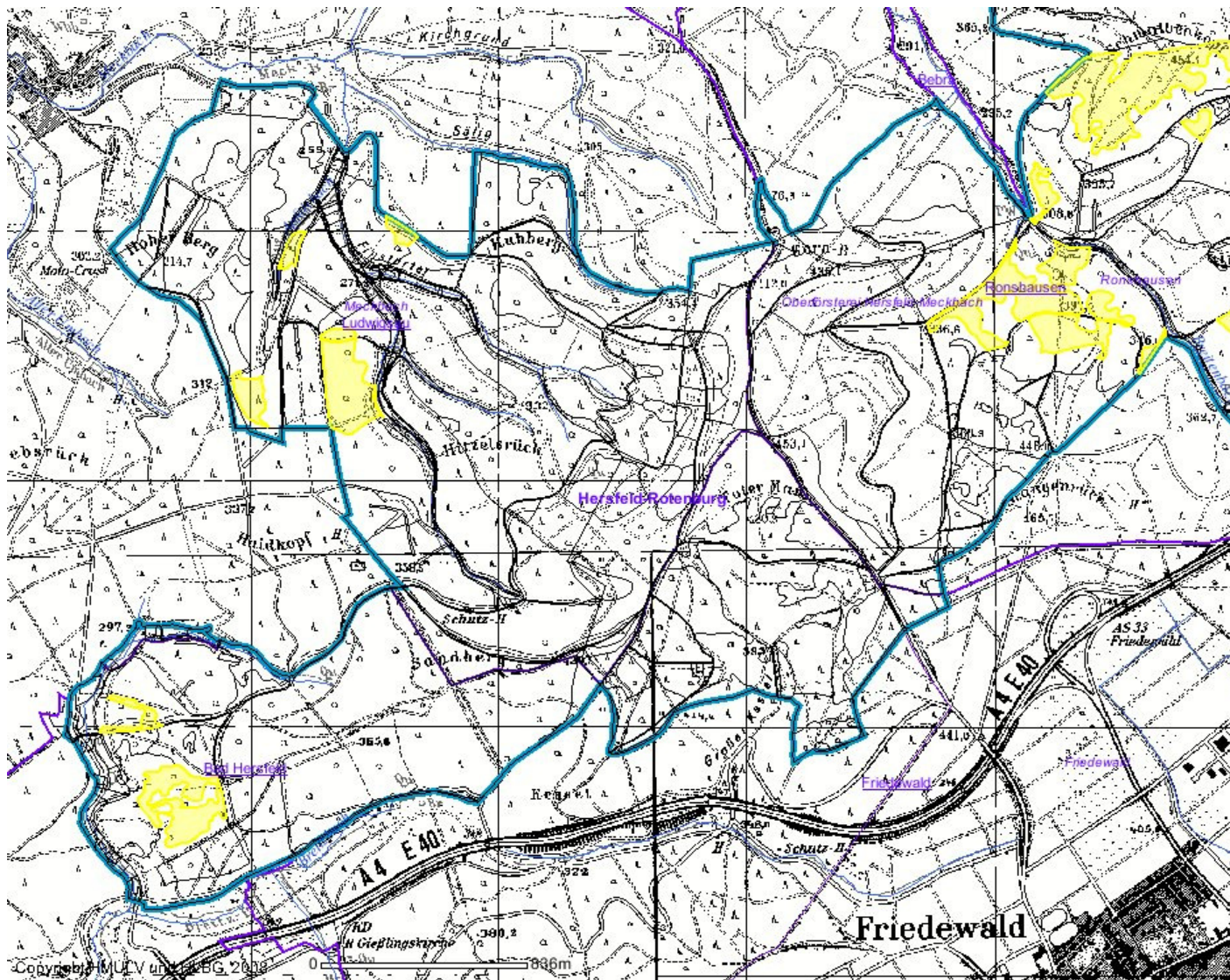
8.1.4 Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Übersicht)



Maßstab ca. 1:68.000

gelb: Entnahme Nadelholz zur Aufwertung der LRT-Stufe

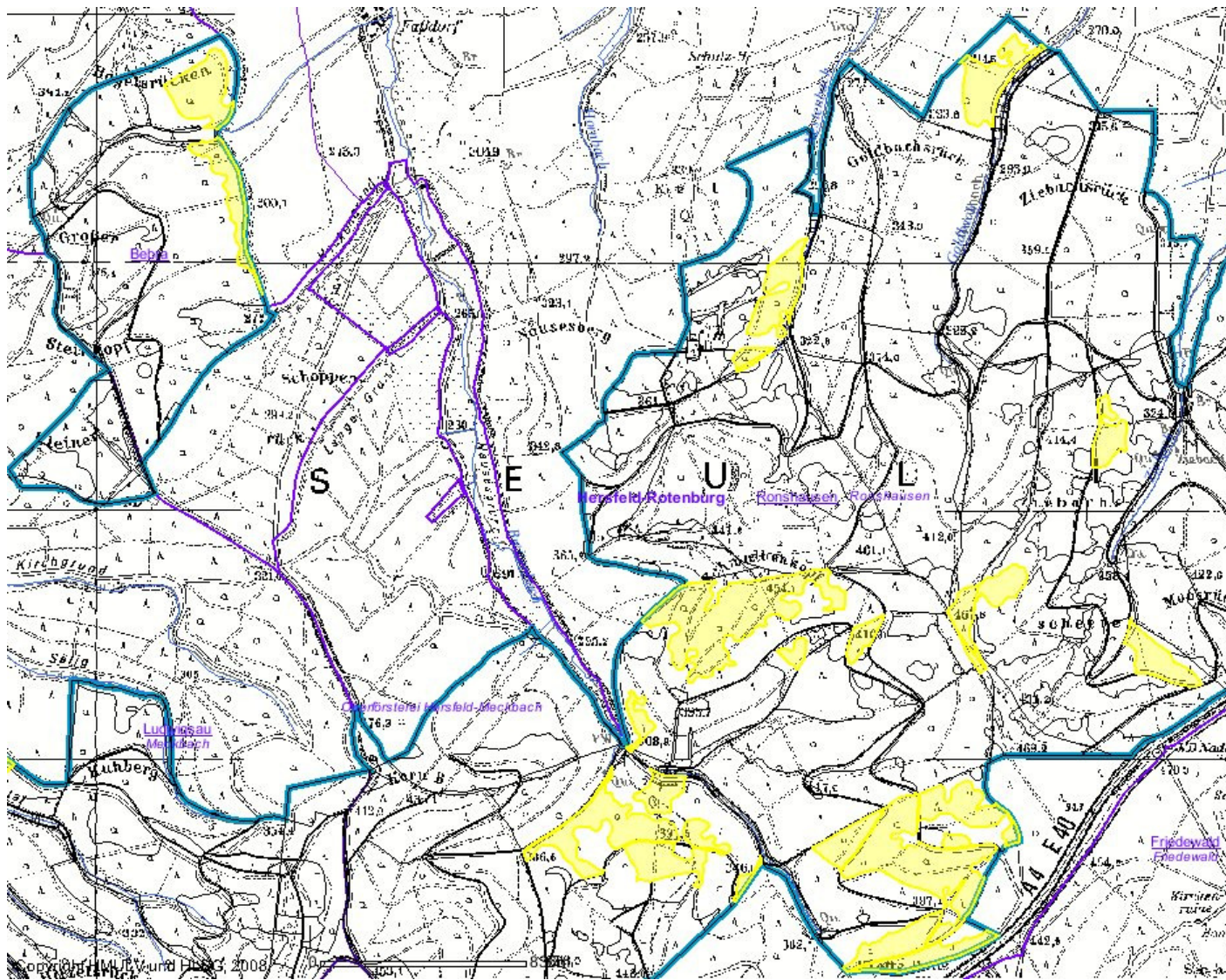
8.1.4.1 Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Westteil)



Maßstab ca. 1:32.000

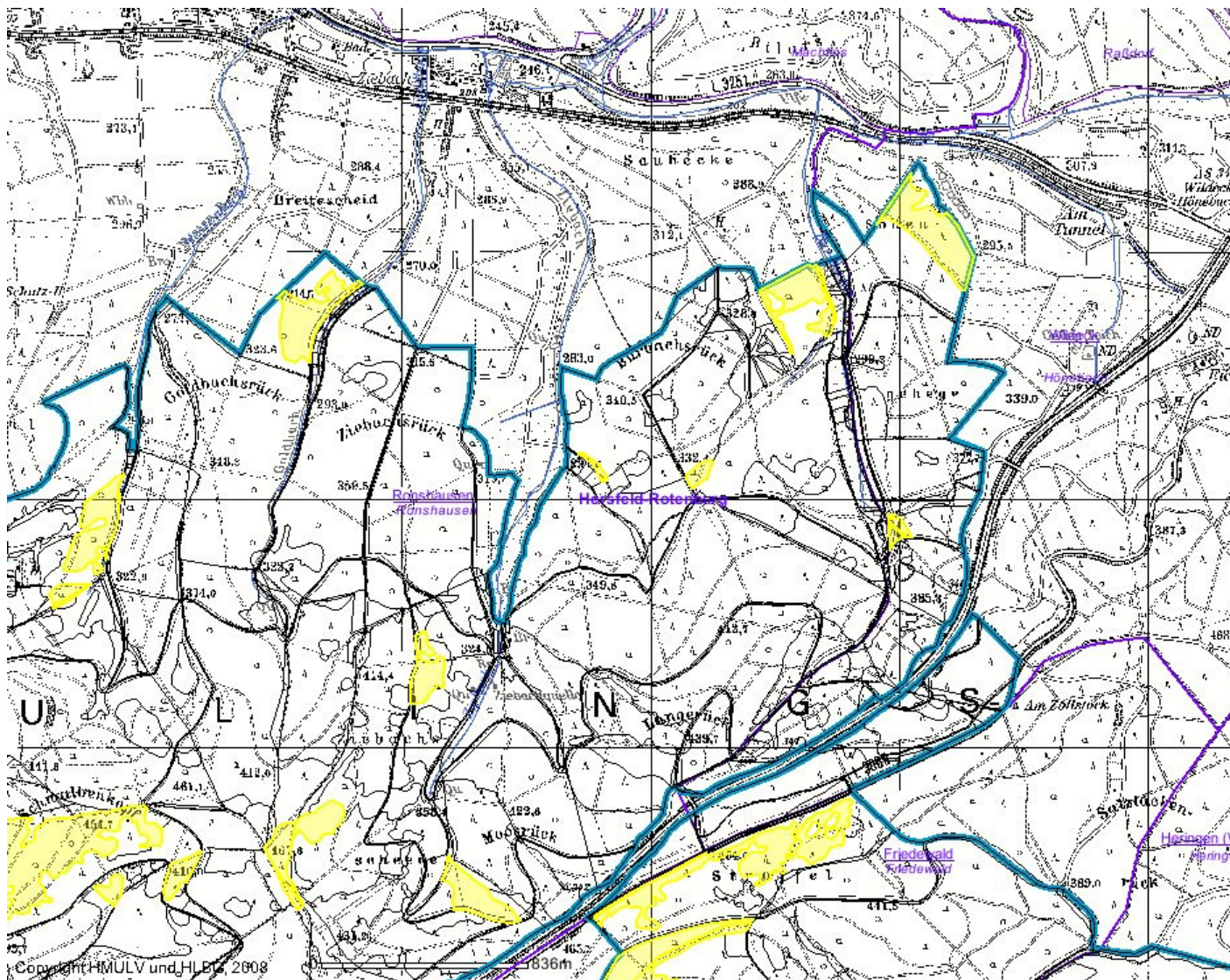
gelb: Entnahme Nadelholz zur Aufwertung der LRT-Stufe

8.1.4.2 Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Mitte)



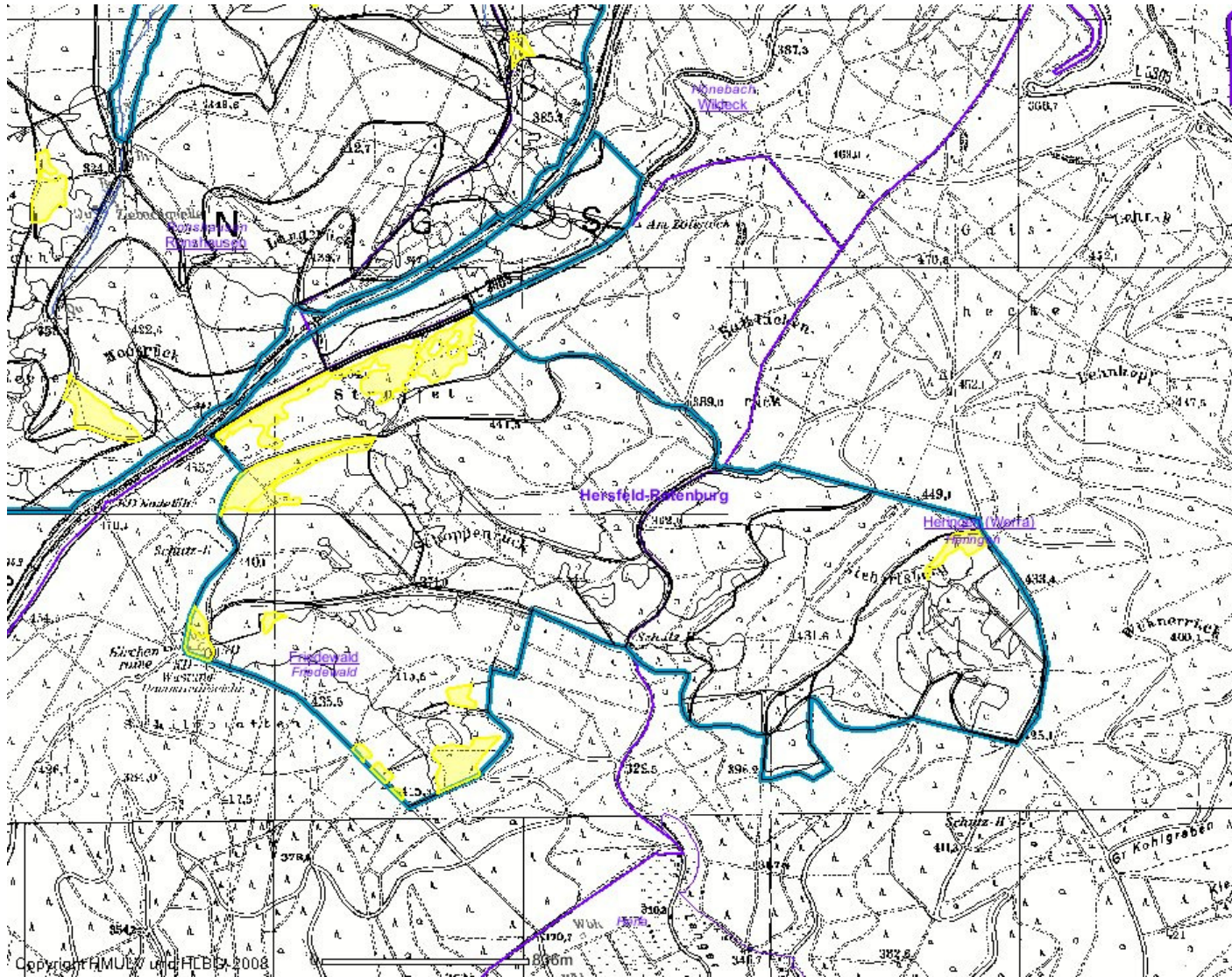
gelb: Entnahme Nadelholz zur Aufwertung der LRT-Stufe

8.1.4.3 Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Nordosten)



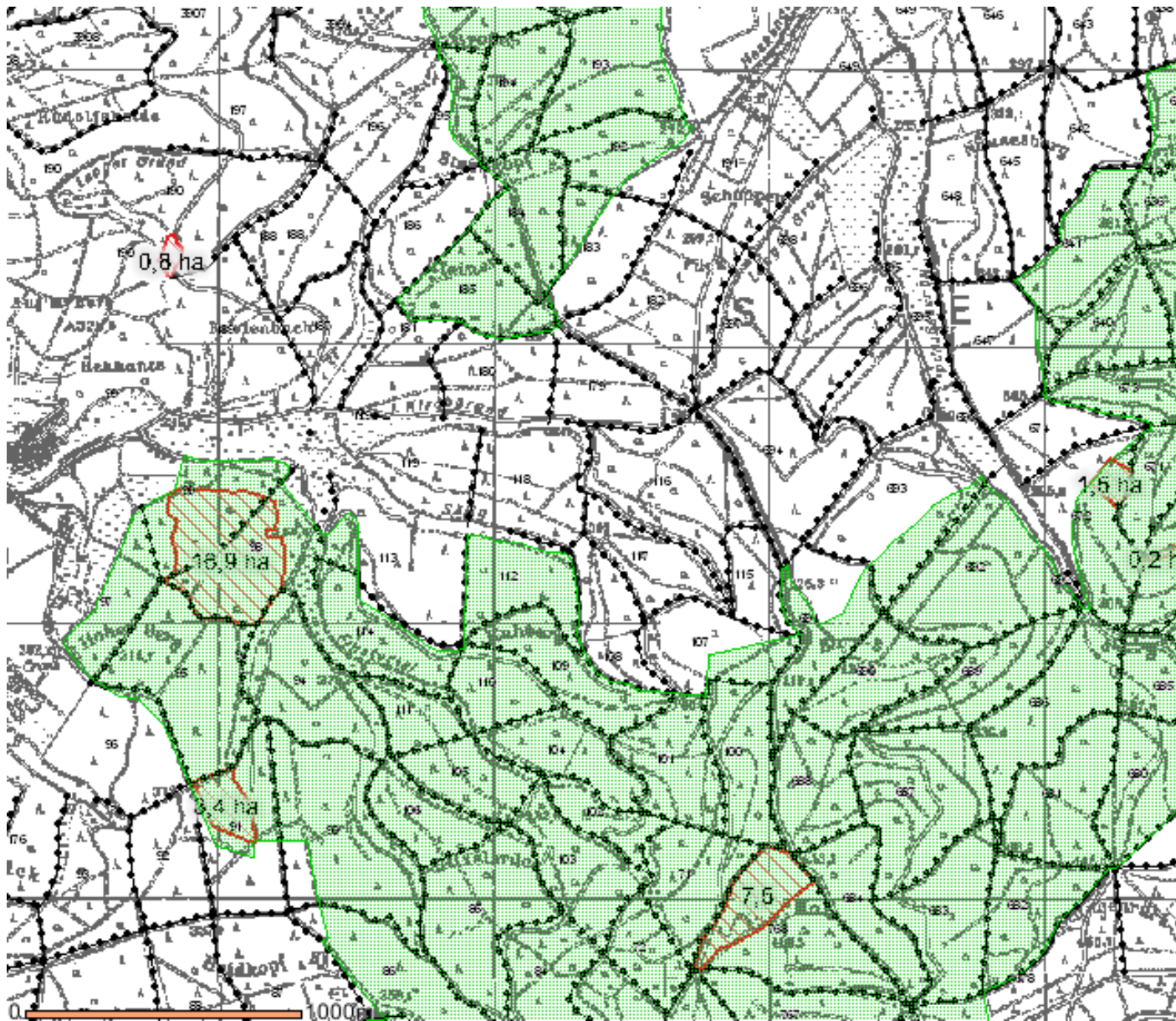
gelb: Entnahme Nadelholz zur Aufwertung der LRT-Stufe

8.1.4.4 Entwicklungsmaßnahme LRT 9110 (Südosten)



gelb: Entnahme Nadelholz zur Aufwertung der LRT-Stufe

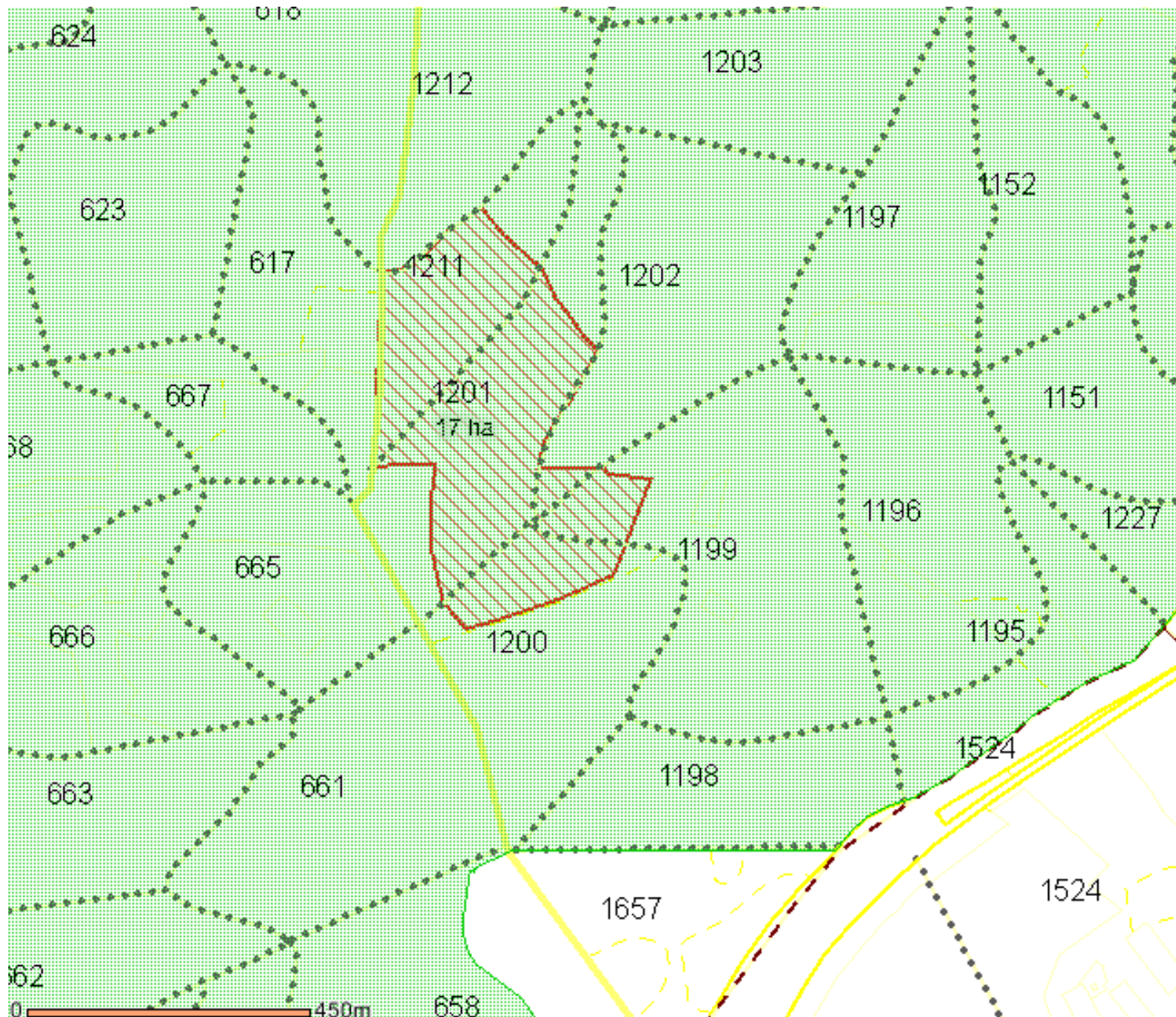
8.1.5 Entwicklungsmaßnahme Arten (Westteil)



Maßstab ca. 1:27.500

grün: FFH- Gebiet
schraffiert: Entwicklungsflächen Hallenbestände für LRT 9110 und waldgebundene Arten
(*Myotis myotis* und *Myotis bechsteinii*) mit Flächengrößen

8.1.6 Entwicklungsmaßnahme Arten (Ostteil)



Maßstab ca. 1:12.000

grün: FFH- Gebiet

schräffiert: Entwicklungsflächen Hallenbestände für LRT 9110 und waldbundene Arten
(*Myotis myotis* und *Myotis bechsteinii*) mit Flächengrößen



9 Literatur

FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Vogelschutz-Richtlinie: RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

BÖF (2006): Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet DE 5025-303 „Seulingswald“ in der Fassung vom November 2006, Kassel